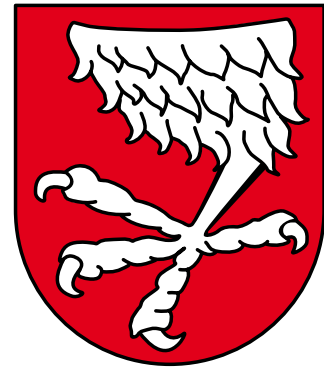


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang

Donnerstag, 27. Februar 2025

Nummer 09



Bildquelle: Pixabay

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und närrische Faschingszeit



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 27.02.2025	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58
Fr. 28.02.2025	Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83, 75015 Bretten, Tel. 07252/8 52 40
Sa. 01.03.2025	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
So. 02.03.2025	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Mo. 03.03.2025	Brunnen-Apotheke, Friedrichstr. 98, 76703 Kraich- tal (Unteröwisheim), Tel. 07251/96 16 96
Di. 04.03.2025	Kurpfalz Apotheke, Schlesienstr. 2, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/1 34 27
Mi. 05.03.2025	Privilegierte Apotheke, Nibelungenstr. 26, 76684 Östringen, Tel. 07259/88 77

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste



Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 01./02.03.

Dr. Gerweck, Tel. 07252/936415
Salzhofen 3, 75015 Bretten

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

März Veranstaltungen

01.-09.03.	Besenzzeit Plag's Weinstube, Weingut Plag
07.03., 19.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag in der Michaelskirche, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche, Evang. Kirche
14.03.	Generalversammlung MVK, Musikerheim
14.03., 19 Uhr	Autorenlesung mit Christina Hortenbach (SWR), LandFrauen, Bad. Kelter
16.03., 9.30 Uhr	Goldene Konfirmation mit Abendmahl in der Michaelskirche, Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach

Lärmaktionsplan Kürnbach - 4. Runde - Bitte um Stellungnahme bis 21.03.2025

Im Auftrag der Gemeinde Kürnbach übernimmt die Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG die Verfahrensdurchführung der Trägerbeteiligung zum 'Lärmaktionsplan Kürnbach - 4. Runde'. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit gegeben zum vorliegenden Lärmaktionsplan Stellung zu nehmen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit vom 24.02.2025 bis 21.03.2025 durchgeführt.

Auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach unter der Rubrik "Rathaus & Service" - "Öffentliche Bekanntmachungen" und hier "Lärmaktionsplan Kürnbach - 4. Runde - Bitte um Stellungnahme bis 21.03.2025" finden Sie weitere Informationen, den aktuellen Zwischenbericht, eine Sammelmappe sowie die Anschrift zur Abgabe einer Stellungnahme.



Brennholz - Interessensabfrage

Das Forstamt vom Landratsamt Karlsruhe hat mitgeteilt, dass der Boden im Gemeindewald teilweise noch zu feucht ist, um das Brennholz für den Verkauf zu rücken.

Um allerdings den bevestehenden Holzverkauf für dieses Jahr frühzeitig planen zu können, möchte die Gemeinde die benötigte Brennholzmenge abfragen.

Bitte teilen Sie uns bis **Freitag, den 14.03.2025** entweder per Mail (kuhn@kuernbach.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage Ihre benötigte Brennholzmenge mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Bundestagswahl 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

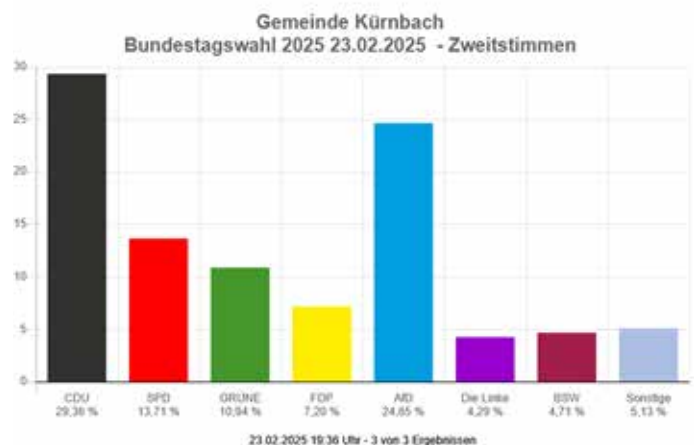
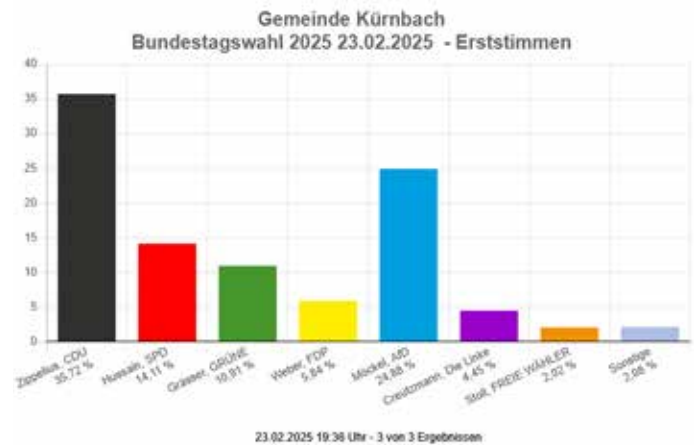
die Bundestagswahl 2025 war auch in Kürnbach von einer außergewöhnlich hohen Wahlbeteiligung geprägt: 85,35 % der Wahlberechtigten haben ihr Stimmrecht genutzt. Dafür ein herzliches Dankeschön! Mit Ihrer Teilnahme haben Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Demokratie geleistet.

Ein besonderer Dank gilt außerdem allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die mit großem ehrenamtlichen Engagement für einen reibungslosen Ablauf am Wahltag gesorgt haben. Ihr Einsatz ist von unschätzbarem Wert – ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre die Durchführung einer Wahl in dieser Form nicht möglich. Die Gemeinde bedankt sich bei allen, die an dieser Wahl mitgewirkt haben!

Das Wahlergebnis im Detail finden Sie auf unserer Homepage.

Ihr

Moritz Baumann



Fachtag Direktvermarktung 2025

Kreis Karlsruhe. Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Karlsruhe und Heilbronn laden landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter zum diesjährigen „Fachtag Direktvermarktung“ ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 26. März, von 9:00 bis 16:30 Uhr im CVJM Lebenshaus Schloss Unteröwisheim statt.

Frische, Qualität und Authentizität sind das Herzstück eines Hofladens. Doch in Zeiten von Social Media und Online-Marketing reicht die Produktqualität allein oft nicht mehr aus. Eine ansprechende Gestaltung von Verpackung, Etiketten und Warenpräsentation ist entscheidend, um Kundinnen und Kunden zu überzeugen. Der diesjährige Fachtag beleuchtet die vielfältigen Möglichkeiten, wie Hofläden durch gezielte Gestaltung und den Einsatz neuer Technologien ihre Sichtbarkeit und Attraktivität steigern können.

Im Mittelpunkt stehen Themen wie Hofladengestaltung und Warenpräsentation, die rechtskonforme Etiketten-Gestaltung sowie der Einsatz künstlicher Intelligenz in der Direktvermarktung – von automatisierten Produktbeschreibungen bis hin zur Online-Vermarktung. Neben Fachvorträgen gibt eine Direktvermarkterin mit neu gestaltetem Hofladen praxisnahe Einblicke in ihre Erfahrungen und Erfolge.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, eigene Produkte auf der veranstaltungseigenen Produktbörse zu präsentieren und sich von den Ideen anderer Betriebe inspirieren zu lassen.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 55 Euro und umfasst auch die Verpflegung. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 18. März, über das Buchungsportal <https://t1p.de/c115b> erforderlich. Für weitere Informationen steht Fabienne Schäfer vom Landwirtschaftsamt Karlsruhe unter Telefon 0721-936 89070 oder per E-Mail an fabienne.schaefer@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Entbürokratisierung im Fokus – SVLFG bietet Online-Portal für alle Fragen und Themen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
In einem kurzen Film stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile des Versichererportals „meine SVLFG“ vor und veranschaulicht den Weg zur einmalig erforderlichen Registrierung.

Unter „meine SVLFG“ stehen alle Daten, Dokumente und digitalen Services bereit, die Unternehmerinnen und Unternehmer zum Austausch mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Pflegekasse und Alterskasse benötigen. Darunter befinden sich die Rentenauskunft sowie zahlreiche Online-Anträge, wie auch seit 2025 der Antrag auf eine Förderung von Präventionsprodukten.

„Schluss mit dem Papierkram“ lautet das Motto. Alle Unterlagen können schnell und sicher über das elektronische Postfach hochgeladen und mit der SVLFG ausgetauscht werden. Wer interessiert ist an Entbürokratisierung und schnellen Wegen, registriert sich jetzt unter: <https://portal.svlf.de/svlf-apps/login>

Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt der Film „Versichererportal: Registrieren und Vorteile nutzen!“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG: www.youtube.com/@svlf3082

Mehr Informationen zu den digitalen Services stehen auf: www.svlf.de/online-auf-einen-klick

Was bringt gesunde Ernährung?

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Eine vollwertige und ausgewogene Ernährung ist das Nonplus-ultra für ein gesundes Leben. Denn wer sich gesund ernährt, kann das Risiko für viele Krankheiten deutlich reduzieren. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Kursteilnahmen zur Gewichtsreduktion und Maßnahmen gegen Mangel- und Fehlernährung.

Anlässlich des Tags der gesunden Ernährung am 7. März weist die LKK auf ihr dauerhaftes Ziel hin, präventiv einzugreifen, um insbesondere auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, an deren Kosten sich die LKK mit einem Zuschuss beteiligt, sind im Internet zu finden unter www.svlf.de/gesundheitskurse-finden.

Nützliche Informationen zu einer gesunden Ernährung liefert die Deutsche Gesellschaft für Ernährung auf ihrer Internetseite www.dge.de. Eine ausgewogene Ernährung zeichnet sich vor allem durch Lebensmittelvielfalt aus.

Die SVLFG gibt folgende Tipps:

- Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis – am besten aus Vollkorn – sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Überwiegend sollten pflanzliche Produkte wie frische Salate oder Säfte sowie regionales und saisonales Gemüse gewählt werden. Sie liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Um eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen zu erleichtern, ist es sinnvoll, die pflanzlichen Lebensmittel durch tierische zu ergänzen, zum Beispiel mit Milchprodukten, Fisch, Fleisch oder Eiern.
- Beim Verzehr von Butter und Öl sollte man etwas vorsichtiger sein. Pflanzliche Fette wie Rapsöl sind dagegen weniger schädlich und liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden. Sie sind auch in Fischen, beispielsweise Lachs, Matjes und Sardinen, enthalten.
- Zucker und Salz sollten mit Bedacht verwendet werden. Speisen lassen sich auch mit Kräutern würzen.
- Wenig Zucker freut die Zähne. Hochverarbeitete Nahrungsmittel enthalten zu viel Zucker und Salz, viele Zusatzstoffe sowie ungesunde Fette und sollten daher möglichst vermieden werden.
- Außerdem wird eine schonende Zubereitung der Speisen empfohlen: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe.

Die BigBand des Landratsamtes Karlsruhe spielt ein Benefizkonzert für die Betroffenen der Überflutung in Gondelsheim und Bruchsal

Der Abend steht im Zeichen des Dankes für die freiwilligen Helferinnen und Helfer

Kreis Karlsruhe. Die Überflutung im August 2024 hat in der Stadt Bruchsal und in Gondelsheim zahlreiche Menschen getroffen. Viele von ihnen haben Hab und Gut verloren oder große Schäden zu verzeichnen. Die BigBand des Landratsamtes Karlsruhe, unter Leitung von Marco Vincenzi, spielt daher ein Benefizkonzert, dessen Einnahmen den Betroffenen zugute kommen. Dieses findet statt am Freitag, 28. März, um 19.30 Uhr in der Saalbachhalle in Gondelsheim. Das Konzert ist auch Zeichen für einen besonderen Dank an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer, die maßgeblich dabei unterstützt haben, die Folgen des Ereignisses zu beseitigen und noch größere Schäden zu verhindern.

Die Veranstaltung findet gemeinsam mit der Gemeinde Gondelsheim und der Stadt Bruchsal statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Benefizkonzert2025>. Der Besuch des Konzerts ist kostenfrei, die Platzanzahl ist begrenzt. Um großzügige Spende zugunsten der Betroffenen der Überflutung wird gebeten. Der Erlös der Speisen und Getränke geht dem DRK-Ortsverband Gondelsheim zu, welcher in den Fluten eines der beiden Einsatzfahrzeuge verlor.

Unsere Natur

Der Grünfink

Dieses Grünfinkenpaar hat den Winter bei uns verbracht und wie man sieht, schmeckt ihm die am Futterplatz angebotene Körnermischung. Ölhaltige Samen, Nüsse aller Art, Rosinen oder Hagebutten werden gerne angenommen!

Der Grünfink oder Grünling ist in ganz Europa verbreitet. Er ist ein leuchtend grün-gelber Singvogel mit kanarienvogelartigem Gesang. Das Männchen hat eine intensivere Färbung als das Weibchen. Sein Rücken ist moosgrün, an Handschwingen und seitlichen Schwanzfedern sind leuchtend gelbe Federn. Das Weibchen ist gräulich-grün und hat weniger gelbe Federn an Flügel und Schwanz. Markant ist der dreieckige Schnabel, der für Finken typisch ist.

Grünfinken sind gerne in dichten Hecken unterwegs. Als Nistplatz wird jede Gehölzansammlung genutzt, Bäume, Sträucher auch Fassadenbewuchs.

Dieser Freibrüter nimmt keine Nistkästen mit kleinen Einfluglöchern an! Sein Nest wird napfförmig aus Halmen und Reisig gebaut und mit Moos, Federn und Haaren gepolstert. Die Brutzeit dauert von April bis Juni, in der es bis zu drei Bruten kommt. Beide Elternteile leben nahezu vegetarisch und füttern die Jungen mit aufgeweichten Sämereien! Als Jungvögel fressen sie Blattläuse, später Blatt- und Blütenknospen, Fruchtknoten, Sämereien von Gräsern und Kräutern, Früchte von Disteln oder Löwenzahn und gerne Sonnenblumenkerne!

In 2009 wurde der Bestand der Grünfinken durch die Krankheit Trichomonadose stark reduziert. Rund 80.000 Tiere sind dadurch verendet! Die Infektion erfolgt vorwiegend an nicht ausreichend gesäuberten Futterstellen! Die Krankheit konnte eingedämmt werden und die Bestände haben sich erholt! So ist der Bestand als nicht gefährdet eingestuft!

Regelmäßiges Reinigen der Futterstellen und Vogeltränken vermeidet Übertragungsstellen für Infektionskrankheiten! Werden kranke oder tote Tiere aufgefunden, sollte dies dem NABU gemeldet werden. Kranken Vögel fehlt der Fluchreflex, sie haben ein aufgeplustertes Gefieder und verhalten sich auffallend schläfrig.

Fotos: Bianca Klein, Text: Helga Wulf
Quelle: NABU, plantura.garden



Bürgerinformation

Deutsche Rentenversicherung Bund Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten

- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leiten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Die Notfalldose

Mit der Notfalldose sollen notfallrelevante Informationen, vor allem von Alleinlebenden, für Rettungsdienste schnell auffindbar in der Wohnung zugänglich gemacht werden, um im Ernstfall wichtige Zeit zu gewinnen.

Was ist eine Notfalldose?

Die Notfalldose ist eine rote Plastikdose mit Drehverschluss und enthält ein Einlegeblatt, auf dem z.B. eingenommene und verordnete Medikamente sowie die Kontaktdaten von nahen Verwandten, die im Notfall verständigt werden sollen, aufgeführt werden. Dadurch können Rettungskräfte die wichtigsten Kontakte, die im Notfall zu informieren sind und weitere Auskünfte geben können, schnell erreichen.

Durch einen Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstüre sowie einen weiteren Aufkleber auf der Kühlschranktür wird darauf hingewiesen, dass eine Notfalldose vorhanden ist. Zusätzlich werden Aufkleber mit den wichtigsten Notfallnummern (112) beigelegt, die auf das Telefon geklebt werden können.

Wer bekommt eine Notfalldose?

Eine Notfalldose erhalten folgende Personen:

- Alleinlebende Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung
- Alleinlebende Senioren und Seniorinnen

Wo erhalte ich eine Notfalldose?

Die sogenannten Notfalldosen können kostenfrei für den oben aufgeführten Personenkreis im Bürgerbüro abgeholt werden.



An Fasching „voll dabei?“

Die fünfte Jahreszeit steuert gerade ihrem Höhepunkt entgegen. Ob beim Straßenfasching oder bei Veranstaltungen in der Halle, viele Menschen schlüpfen derzeit in eine andere Rolle, indem sie sich verkleiden und ausgelassen feiern. Nicht selten verhalten sie sich dann auch vollkommen anders als sonst. Dabei wird oftmals auch über die Stränge geschlagen. Regeln, die normalerweise eingehalten werden, geraten in Vergessenheit oder werden in dieser Zeit einfach außer Acht gelassen. Für viele gehören Alkohol und Zigaretten zum Feiern einfach dazu. Oftmals gibt es beim Konsum dann auch keine festgelegte Grenze.

Aber Achtung:

Für Kinder und Jugendliche gelten auch und gerade während der fünften Jahreszeit die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Veranstalter von Festen und Umzügen, Zünfte, Vereine und besonders auch Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes bei den verschiedenen Faschingsveranstaltungen eingehalten werden.

Hier einige praktische Tipps für Veranstalter:

- Farbige Stempel oder Bänder am Handgelenk für die unterschiedlichen Altersgruppen erleichtern die Kontrolle beim Einlass sowie bei der Getränkeausgabe.
- Keine Jugendlichen beim Getränkeverkauf oder an der Theke einsetzen.
- Beim Einlass auf mitgebrachte Alkoholika achten.
- Bei Umzügen keinen Alkohol verteilen.

Weitere Tipps rund um das Thema Jugendschutz sowie Hinweise zu verschiedenen Programmen und Bezugsquellen von Medien (z.B. Flyer, Plakate) finden sie auf folgenden Internetseiten:
<https://lebenpur.landkreis-karlsruhe.de/Home>
<https://www.karlsruhe.de/bildung-soziales/schutz-praevention/jugendschutz>

Wir wünschen Ihnen eine schöne fünfte Jahreszeit.

Und immer daran denken: Ein Maßvoller und vernünftiger Umgang mit Alkohol zahlt sich aus.



Bildquelle: Pixabay

Abfallbeseitigung

März	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	R ♻️ + R ♻️
4 Di	Bio ♻️
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	W ♻️ + W ♻️
11 Di	Bio ♻️ + Bio ♻️
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	R ♻️ + R ♻️
18 Di	Bio ♻️
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	S
22 Sa	S
23 So	
24 Mo	W ♻️ + W ♻️
25 Di	Bio ♻️ + Bio ♻️
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	R ♻️ + R ♻️

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefälle

Doris Wilhelmine Abel, geb. Mück
 am 20.02.2025 im Alter von 86 Jahren

Der Herr ist mein Hirte.